

Liestal, 22. November 2022/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2022/266
Postulat	von Désirée Jaun
Titel	«Grüngleise» als Beitrag zu einem besseren Stadtklima
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Im Kanton Basel-Landschaft beträgt aktuell die Meterspur – Gleistrasselänge 46.3 km. Der Kanton ist ausschliesslich für die Trassen zuständig, die auf Kantonstrassen verlaufen. Dabei handelt es sich um die Linie 2 in Binningen, Linie 3 in Birsfelden und Linie 6 in Allschwil mit einer Trassenlänge von 4.6 km. In Zukunft käme dann noch die Verlängerung der Linie 8 in den Letten in Allschwil dazu mit zusätzlich 1.1 km Trassenlänge. Abseits der Kantonsstrassen sind die Gleise im Eigentum der BLT Baselland Transport AG. Dies sind die Trassen der Linien 10, 10/17, 11, 14 und die Linie 19 (Waldenburgerbahn) mit einer gesamten Trassenlänge von 41.7 km; dabei ist der Kanton nur für bei der Linie 14 für die Finanzierung der Infrastruktur zuständig. Bewilligungsbehörde ist immer das Bundesamt für Verkehr BAV.

Die Gleise auf den Kantonsstrassen werden mehrheitlich im Mischverkehr, d.h. zusammen mit dem Individualverkehr, geführt. Aus diesem Grund müssen die Gleise im Belag geführt werden und können somit nicht begrünt werden. Die bestehenden und auch geplanten Eigentrasse in Birsfelden müssen auch in Belag ausgeführt werden, da sie überfahrbar sein müssen. Einerseits erfolgen die bestehenden Liegenschafterschliessungen darüber und andererseits handelt es sich bei der Haupt- und Rheinfelderstrasse in Birsfelden um Ausnahmetransportrouten Typ 1. Die schweren und breiten Sondertransporte müssen auch das Eigentrasse befahren können.

Somit gibt es auf den Tramtrassen, für die der Kanton zuständig ist, gemäss heutigem Stand, keine Abschnitte, die als «Grüngleis» ausgebildet werden könnten.

Der Bau von Grüntrassen ist wesentlich teurer als Trassen, bei denen die Gleise im Schotter verlegt werden, denn für ein Rasengleis braucht es eine besondere Gleisbettung (Feste Fahrbahn). Dieser besondere Oberbau kann auch nicht an allen Örtlichkeiten eingebaut werden. Beim geplanten Doppelspurausbau Spiesshöfli in Binningen auf der Linie 10/17 kostet das von der Gemeinde geforderte Grüntrasse 50 % mehr im Vergleich zum geplante Schottergleis. Die Mehrkosten werden in diesem Fall von der Gemeinde Binningen übernommen.

Vergleich Erstellungskosten +/- 50 % für 1m Trasse mit 2 Fahrspuren:

Schotterbett:	1'700 CHF/m	
Grüngleis:	3'500 CHF/m	(+ 1800 CHF/m)
Belag:	4'300 CHF/m	(+ 2600 CHF/m)

Dabei ist auch zu beachten, dass ein Grünleis für die Lagerung der Gleise einen vollflächigen Betonunterbau benötigt; das Grünleis hat also gegenüber einem Schottergleis nicht nur Vorteile. Aus diesem Grund muss im Einzelfall genau geprüft werden, ob eine Grünleis bei zukünftig anstehenden Erneuerungen von Schottergleisabschnitten möglich und sinnvoll ist. Da die bestehenden Schottergleisabschnitte im Eigentum der BLT liegen, muss die BLT die dazu notwendige Abwägung vornehmen.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird aber dafür besorgt sein, dass bei zukünftigen Erneuerungen und Neubauten von Tramgleisen, die Art des Gleises (Grünleis / Schottergleis oder Gleis im Belag) jeweils sorgfältig abgeklärt wird und ein Grünleis immer zu prüfen ist.

Fazit:

Das Postulat ist abzulehnen, weil:

- die Abwägung 'Grünleise' nicht generell zum Voraus, sondern im Rahmen der Erarbeitung des jeweiligen Projektes zu erfolgen hat, da die Anforderungen und Randbedingungen je nach Lage sehr unterschiedlich sein können.
- die Aufgabe auf einem grossen Teil der Strecken nicht in die Kompetenz des Kantons fällt.